



Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 40

Donnerstag, 4. Oktober

Jahrgang 2012

Volkshochschule Niederstotzingen

109-01 „Unser Leben mit dem Sterben“

In diesem Vortrag vermittelt der Referent das selbstverständliche untrennbar miteinander verbundene Zusammenspiel zwischen Geburt und Tod. In unserer Zeit ist diese Selbstverständlichkeit leider verloren gegangen. Durch das Ausgrenzen/Auslagern des Sterbens von Angehörigen, Freunden und Bekannten besteht ein großer Abstand zu dem natürlichen Vorgang des Sterbens und es macht Angst. Dieser Vortrag soll helfen, diesem schwierigen und belastenden Ereignis mit weniger Angst zu begegnen.

Leitung: Albert Rau, kath. Pastoralreferent, Klinikseelsorger an der Uniklinik Ulm

Termin: Mittwoch, 10.10.2012

Zeit: 19.00 - ca. 20.15 Uhr

Ort: Evang. Gemeindehaus, Teckstraße 8, Niederstotzingen

Gebühr: kostenfrei, eine Spende zu Gunsten der Hospizgruppe Niederstotzingen ist willkommen

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25.09.2012

Ausscheiden von Frau StR Brigitte Kronwitter aus dem Gemeinderat - Feststellung

Frau StR Kronwitter ist aus dem Stadtgebiet Niederstotzingen weggezogen. Dadurch hat Frau Kronwitter das Bürgerrecht verloren. Durch den Verlust des Bürgerrechts in Niederstotzingen ist der reguläre Sitz als Gemeinderätin aufzugeben. Der Gemeinderat muss jedoch förmlich das Ausscheiden feststellen, so der Vorsitzende.

Der frei werdende Sitz im Gemeinderat für den Wahlbezirk III Stetten der CDU-Wählerblockfraktion bleibt nach Ausscheiden von Frau StR Kronwitter unbesetzt, da bei der Wahl 2009 kein Ersatzbewerber festgestellt werden konnte, da kein/e weitere/r Kandidat/in vorhanden war.

Der Gemeinderat stellte einstimmig das Ausscheiden von Frau StR Brigitte Kronwitter aus dem Gemeinderat gemäß § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest.



(Foto: Heidenheimer Zeitung)

Der Bürgermeister verabschiedete Frau Kronwitter und dankte im Namen aller Stadträtinnen und Stadträte für die Arbeit der vergangenen 8 Jahre im Gremium.

Nachtragshaushaltsplan 2012

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Nachtragshaushaltsplan 2012 mit folgenden Werten:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich je um 6.600 € auf 9.391.600 €

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich je um 504.000 € auf 3.838.000 € insgesamt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich um 738.800 € auf 1.274.500 €. Die Kassenkreditermächtigung bleibt bei 800.000 € wie bisher festgesetzt.

Anhörung zum Maßnahmenplan und Priorisierung Landesstraßen zum Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg - Stellungnahme der Stadt

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass die Stadtverwaltung im Internet feststellen musste, dass der verfügbare Maßnahmenplan auf der Seite des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, die geplante Ortsumfahrung mit Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge im Zuge der L 1168 / L 1170 in Niederstotzingen nicht mehr enthalte.

Der Vorsitzende wies auf den Schriftverkehr und die Gespräche seit 1994 hin, in der eine Begründung zu einer erhöhten Priorisierung zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt ist. Die Maßnahme war im Generalverkehrsplan 1995 im Entwurf noch im vorrangigen Bedarf enthalten und wurde ohne Angabe von weiteren Gründen im endgültigen Generalverkehrsplan entfernt.

In weiteren jahrelangen Gesprächen wurde schließlich im Jahre 2004 in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Landes eine Verknüpfung von Umgehungsstraße und Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge hergestellt, da hier eine erhöhte Wertigkeit und eine bessere Refinanzierbarkeit erreicht werden kann. Die daraufhin erfolgte Anhörung im Jahr 2006 der Träger öffentlicher Belange, wurde nie abgeschlossen.

Insgesamt fällt, so der Vorsitzende, auf, dass im Maßnahmenplan der derzeitigen Regierung sehr viel kleine Maßnahmen mit Werten unter 3 Mio. € Umsetzungskosten enthalten sind. Hierbei sind allerdings auch Maßnahmen enthalten, die 1995 nicht im Generalverkehrsplan enthalten waren.

Der Vorsitzende erläuterte die Bewertungstatbestände, beispielsweise Wasserschutz und Lärmschutz, die für die betroffenen Kommunen verknüpft werden und eine Punktematrix ergeben, aber nicht transparent und nachvollziehbar dargestellt wurden.

Weiterhin ging Bürgermeister Kieninger darauf ein, dass das Land nun die Kommunen „betrafe“, die auch aus eigenen

kommunalen Mitteln in den letzten Jahren Straßensanierungen auf Landesstraßen, wie in Niederstotzingen geschehen, vorgenommen haben. Insgesamt ist dieser neue Maßnahmenplan auf die Sparmaßnahmen, die das Land unternimmt, zurückzuführen. Bürgermeister Kieninger spricht sich doch dafür aus, dieses klar und deutlich auch so zu benennen. Bürgermeister Kieninger hatte am 04.09.2012 ein Schreiben in entsprechender Weise an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nach Stuttgart gesandt.

Im Gremium wurde über die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Niederstotzingen und Riedhausen diskutiert. Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass dies eine vorübergehende Maßnahme des Landes sei, die die herausragende Bedeutung des ergiebigen Grundwassergebietes des Landes schütze, da die Standards für den Straßenausbau in Wasserschutzgebieten fehle. Zunächst bleibe die Geschwindigkeitsbegrenzung, bis die baulichen Maßnahmen abgewickelt sind. Nach dem nun vorliegenden Plan hat sich das Land dann allerdings, ohne weitere Angabe von Gründen, verabschiedet.

Im Gremium herrschte Unmut darüber, dass sich das Land alles herausnehmen dürfe, nur die beteiligten Kommunen und deren Bürger alles mitmachen müssten.

Bürgermeister Kieninger informierte, dass derzeit ca. über 700 Landesstraßenbaumaßnahmen auf die Realisierung warten.

Weiterhin wurde im Gremium darüber diskutiert, wie weit Niederstotzingen noch emotionaler werden könnten, um eine weitere Priorisierung der Maßnahme zur Ortsumfahrung hinzubekommen.

Entsprechend dem Schreiben der Stadtverwaltung an das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg, fordert der Gemeinderat die Offenlegung und Klarstellung der verfügbaren Kriterien der Mängelanalyse und fordert im Hinblick auf die Restriktionen einerseits und Anforderung andererseits der Wasserschutzgebietsausweitung, eine höhere Priorisierung der Ortsumfahrung mit Beseitigung des Bahnüberganges Bahnhofstraße.

Bebauung „Lerchenbühl II“

- **Stellungnahme**
- **der Träger öffentlicher Belange**
- **Abwägung**
- **Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Kieninger ging auf die eingegangenen Einwände, Bedenken, Hinweise und Anregungen aus dem Anhörungsverfahren ein. Eine interessante Stellungnahme läge von der Telekom vor, die in diesem Gebiet eben nur 768 Kbit/s Breitbandversorgung bieten könne und sich bei der Erschließung des Baugebietes nicht beteiligen wird, da ein weiterer Breitbandanbieter vor Ort sei. Dies sei ein allgemeines Ärgernis, so der Vorsitzende.

Ein weiteres Diskussionsfeld liege noch im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen mit

wandernden Lerchenfenstern, die noch umgesetzt werden müssten, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung Bebauungsplan „Lerchenbühl II“.

Bebauungsplan „Höhe“

- **Stellungnahme**
- **der Träger öffentlicher Belange**
- **Abwägung**
- **Entwurfsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Anhörung der Träger öffentlicher Belange einen zentralen Punkt enthielte, der gelöst werden müsse. Die Art der baulichen Nutzung mit der geplanten gewerblichen Produktionshalle entspricht nicht der geplanten Festsetzung als Dorfgebiet. Aus Sicht des Landratsamtes könne das Gebiet jedoch als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dabei könnten allerdings die Voraussetzungen für die Immissionswerte eines Mischgebiets festgesetzt werden.

Im Gremium wurde weiterhin darüber diskutiert, ob nicht die Abstandsflächen aus einem Dorfgebiet hinsichtlich auch der Geruchsmission ausreichend wären, um die Problemlage mit dem angrenzenden Mischgebiet oder dem Altbestand des allgemeinen Wohngebiets ausreichen würde. Bürgermeister Kieninger erläuterte die Dorfgebietsituation, die auch ein Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme beinhalte, auch hinsichtlich der Geruchsmission. Heutige Aussiedlerhöfe müssten mindestens 250 m Abstand zur Bebauung halten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Höhe“ im Entwurf mit der Darstellung und Ausweisung des Gebietes, als eingeschränktes Gewerbegebiet unter Zugrundelegung der Lärmrichtwerte für ein Mischgebiet festzulegen.

Flächennutzungsplan

Sonthem-Niederstotzingen

- **Billigung der Teiländerung im Bereich Höhe**
- **Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass im Hinblick auf den vorgegangenen Tagesordnungspunkt, die Gewerbefläche auch im Flächennutzungsplan Sonthem/Niederstotzingen dargestellt werden müsse.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Teiländerung im Bereich Höhe zu billigen.

Teilfortschreibung Regionalplan für die Nutzung erneuerbarer Energien

- **Anhörung gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat in ihrer Sitzung vom 06.07.2012 in Niederstotzingen den Planentwurf für die Teilfortschreibung

des Regionalplans gem. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz beschlossen.

Insgesamt wurde die im Flächennutzungsplanentwurf diskutierte Fläche in Oberstotzingen als zu kleinräumig betrachtet, um eine Aufnahme in die regional bedeutsame Flächenzusammenstellung zu finden.

Weitere Detailfragen hinsichtlich dieser Fläche verblieben im Bereich einer militärischen Flugtrassendiskussion sowie in Abstandsflächen zu FFH-Gebieten. Diese Fragestellungen wären aber im Rahmen der weiteren Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weiter zu vertiefen und abzuwägen.

Interessant ggf. wäre die an der nördlichen Markungsgrenze im Bereich Reuendorf beginnende Vorrangfläche auf den Gemarkungen Hürben, Bissingen und Dettingen, die von den Nachbarkommunen Giengen, Herbrechtingen und Gerstetten bisher positiv gesehen werden und aufgrund der Windhäufigkeit dieser Flächen durchaus mit der Errichtung einer ganzen Reihe von Windkraftanlagen zu rechnen ist. Offenkundige Störungen und Beeinträchtigungen der Belange der Stadt Niederstotzingen hieraus sieht die Stadtverwaltung zum jetzigen Kenntnisstand und Verfahrensstand nicht.

Bürgermeister Kieninger erläuterte nochmals die Definitionen aus dem alten Recht und dem neuen Landesplanungsrecht.

Im alten Landesplanungsrecht wurden sogenannten Vorrangflächen vom Regionalverband für Windkraft bestimmt. Nur dort konnten dann auch Anlagen aufgestellt werden. Es gab allerdings Möglichkeiten, Einzelstandorte über eine Einzelgenehmigung zu erhalten.

Im neuen Landesplanungsrecht gibt es weiterhin noch diese Vorrangflächen, allerdings wurde den Kommunen zusätzlich die Chance eingeräumt, Flächen für erneuerbare Energien, insbesondere Windkraft, zu definieren, wo dieses möglich ist. Es gäbe auch die Möglichkeit für eine Kommune, überhaupt nichts zu planen, hier bestehe kein Zwang, so der Vorsitzende. Aber, wenn eine Kommune diese Flächen im Flächennutzungsplan rechtsfehlerfrei ausgewiesen habe, bedeute dies ein Ausschluss jeglicher anderer Flächen für die Nutzung von Windkraftanlagen. Sollte man nichts tun, wäre jede Fläche zur Bebauung möglich, die sich im Rahmen der gesetzlichen Regelung befindet.

In der Diskussion der Fortschreibung des Regionalplans seien nur Windkraftanlagen mit Großdimensionen über 20 Hektar, besser 50 Hektar, dargestellt. In Niederstotzingen gäbe es keinerlei Flächen, die in diese Größenordnung passen.

Im Gemeinderat wurde nochmals über die örtliche Planung zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen diskutiert. Dies werde sicherlich nochmals im Gremium diskutiert, so der Vorsitzende. Allerdings habe man durch die grundsätzliche

Entscheidung des Gemeinderats den Vorteil, relativ weit im Verfahren zu stehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Verzicht auf Abgabe einer gesonderten Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Archäopark Vogelherd

1. Vergabe Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Trockenbauarbeiten für den Archäopark Vogelherd an die Firma Ries Akustik Innenausbau GmbH aus Alerheim zur Brutto-Angebotssumme von 27.032,04 € zu vergeben.

2. Outdoor-Areal:

Vergabe der Gummiblöcke

Zur szenografischen Konzeption werden Gummiblöcke benötigt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabe der Lieferung der Gummiblöcke an die Firma RRG Industrietechnik GmbH aus Mühlheim zur Brutto-Angebotssumme von 30.333,10 € zu vergeben.

Wanderausstellung zur Darstellung der figürlichen Eiszeitkunst

- Vergabe der Lieferleistung Multimedia

Bürgermeister Kieninger berichtet, dass insgesamt 4 Angebote abgegeben wurden. Wirtschaftlichste Bieterin sei die Prosystems GmbH aus Kießlegg zur Brutto-Angebotssumme von 150.178,15 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Firma Prosystems GmbH aus Kießlegg zu vergeben.

Gutachterausschuss der Stadt Niederstotzingen - Besetzung

Aufgrund von § 192 des BauGB und § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem BauGB sind für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Niederstotzingen ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses zu bestellen.

Herr Stadtbaumeister Dieter Keller wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2008 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses bestellt. Die Amtszeit läuft am 20.09.2012 aus. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Keller für weitere 4 Jahre neu zu bestellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Dieter Keller zum stellvertretenden Vorsitzenden auf weitere 4 Jahre des Gutachterausschusses zu bestellen.

Kreditaufnahme

Stadtkämmerer Schön trägt vor, dass für die investiven Vorhaben und die Gründung von Stadtwerken im Haushaltsplan 2012, im Nachtragshaushaltsplan 2012 und einem Haushaltseinnahmerest aus dem Rechnungsabschluss 2011 eine Kre-

Veranstaltungskalender	
Woche vom 4. Oktober bis 10. Oktober 2012	
Samstag, 6. Oktober 2012	
Seniorenfeier „Herbst im TSV“ TSV Niederstotzingen	Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen
Vorschau Woche vom 11. Oktober bis 17. Oktober 2012	
Samstag, 13. Oktober 2012	
Alteisensammlung Gesangverein Liederkranz Niederstotzingen	
Sonntag, 14. Oktober 2012	
Kirchweih Kath. Kirchengemeinde Oberstotzingen	Sankt-Martinus-Kirche, Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen
Dienstag, 16. Oktober 2012	
Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2012 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

ditaufnahmemöglichkeit von insgesamt 1.799.500 € vorgesehen ist. Die Stadtverwaltung hat tagesaktuelle Zinskonditionen bei 3 Banken eingeholt mit Laufzeiten von 10 bis 20 Jahren.

Im Gemeinderat wurde über die verschiedenen tagesaktuellen Zinskonditionen der Banken diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 10 Jahren bei einem dargestellten Zinssatz von 0,8 %. Der endgültige Zinssatz wird bei Bewilligung des Darlehens festgesetzt.

Anmerkung der Verwaltung:

Das vom Gemeinderat beschlossene weitere Darlehen muss zu einem späteren Zeitpunkt nochmals verhandelt werden.

Annahme von Spenden I. Halbjahr 2012

Der Gemeinderat genehmigte die Spenden wie vorgelegt.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Anbau eines Kühlraumes bei der bestehenden Metzgerei auf dem Flst. 30/1, Ulmer Straße 5 in Oberstotzingen

Einbau einer Dachgaube, Vergrößerung des Balkons und Überdachung des Hauseingangs beim Gebäude Ostpreußenstraße 1, Flst. 418/14 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Wasser- und Bodenverband Donauried

Die Verbandsbeiträge wurden bisher auf der Grundlage der Nutzungsverhältnisse des Gründungsjahres 1951 erhoben. In der Zwischenzeit hat sich die Nutzung der Grundstücke von Acker auf Grünland vor allem auf den in öffentlichen Eigentum (Gemeinden, LW und Land) stehenden Flächen entwickelt. Außerdem sollten die Veränderungen beim Aufwand des Wasser- und Bodenverbands für das Grünland und die Vorteile hieraus berücksichtigt werden. Der Vorstand empfiehlt deshalb nach dem Beschluss vom 26.09.2012 dem Verbandsausschuss für die Sitzung im Februar 2013 folgende Änderung der Verbandssatzung:

Satzung zur Änderung der Satzung des „Wasser- und Bodenverband Donauried“, 89129 Langenau vom 24.11.1951

Der Verbandsausschuss hat auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) am ----- folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die §§ 20 bis 25 erhalten folgende Fassung:

„§ 20 Verbandsbeiträge

(1) Die Verbandsmitglieder sind nach § 28 (1) des Wasserverbandsgesetzes verpflichtet, dem Verband Beiträge (Verbandsbeiträge) zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge) oder in Dienstleistungen